

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 02. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2018)

zum Thema:

Online KFZ-Zulassung

und **Antwort** vom 13. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 15828
vom 02. August 2018
über Online KFZ-Zulassung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ihrer Schriftlichen Anfrage war folgende Einleitung vorangestellt:

Vorab:

Aus der Drucksache 18/15603 ergibt sich, dass voraussichtlich ab 2019 auch online das Zulassen von KFZ in Berlin möglich sein soll, wenn bei Privatpersonen ein Personalausweis mit sogenannter eID-Funktion vorhanden ist und zum Einsatz kommt. Ebenso soll es Händlern bei Einsatz eines speziellen Lesegerätes möglich sein, online KFZ-Zulassungen vorzunehmen.

1. Wie viele Berliner und Berlinerinnen verfügen bereits über diesen Personalausweis mit eID Funktion?

Zu 1.:

Mit Stand vom 06.08.2018 verfügen 997.761 Berlinerinnen und Berliner über einen Personalausweis mit eingeschalteter eID-Funktion. Bei 1.376.169 Personalausweisen von Berlinerinnen und Berlinern ist die eID-Funktion nicht eingeschaltet.

2. Nach Informationen aus der Broschüre „Der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion“ des Bundesministeriums des Innern kann die Onlinefunktion nur nutzen, wer zusätzlich zum Personalausweis im Scheckkartenformat über eine zusätzliche PIN und ein zusätzliches Kartenlesegerät verfügt. Gibt es verlässliche Informationen darüber wie viele Berlinerinnen und Berliner über diese Ausstattung verfügen? Wenn nein, gibt es zumindest Einschätzungen von Seiten des Senats, wie viele Berlinerinnen und Berliner so ausgestattet sind?

Zu 2.:

Informationen darüber, wie viele Berlinerinnen und Berliner über eine PIN und ein Kartenlesegerät zur Nutzung der Onlinefunktion des Personalausweises besitzen, liegen dem Senat nicht vor. Eine Einschätzung ist nicht möglich.

3. Sind alle Personalausweise im Scheckkartenformat automatisch mit der eID-Funktion ausgestattet oder muss diese bei Beantragung des Ausweises noch zusätzlich beantragt werden?

Zu 3.:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises am 15. Juli 2017 (BGBl. I S. 2310) sind alle neu ausgestellten Personalausweise kraft Gesetzes mit eingeschalteter eID-Funktion ausgestattet (§ 10 Abs. 1 PAuswG).

4. Wie viele Händler verfügen bereits über ein benötigtes Kartenlesegerät?

Zu 4.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Berlin, den 13. August 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport